

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

AfD Fraktion Märkisch-Oderland
Herrn Stefan Weiß
Herrn Erik Pardeik

Fachbereich: II
Amt:
Fachdienst:
Postanschrift: Puschkinplatz 12, 15306 Seelow
Besucheranschrift: ...
Auskunft erteilt: Herr Hanke
Durchwahl: 03346 850- 6061
Telefax: 03346 850- 6069
E-Mail*: fachbereich2@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

AZ: 41.31.99
(bitte im Schriftverkehr angeben)

Seelow, 18. September 2026

Große Kreistagsanfrage Schulplatzsituation und Schulentwicklungsplanung, eingegangen am 21. August 2026

Sehr geehrter Herr Weiß,
sehr geehrter Herr Pardeik,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Wie stellt sich die abschließende Bilanz des Ü7 Verfahrens für das Schuljahr 2026/27 dar? Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten einen Platz an ihrer Erstwunschschule, an ihrer Zweitwunschschule beziehungsweise an keiner der beiden gewünschten Schulen? Wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Schuljahr 2025/26 entwickelt?*

1.624 Schülerinnen und Schüler (SuS) erhielten einen Platz an einer Schule in öffentlicher Trägerschaft, der dem Erst- oder Zweitwunsch im Ü7 Verfahren entsprach. Im Vorjahr waren es 1.632 SuS. Ein detaillierter Vergleich ist mit den aktuell vorhandenen Daten (Quelle, Fachportal MBS, abgerufen am 07.09.2026) nicht möglich, da die Anzahl der SuS, die an eine Schule in freier Trägerschaft aufgenommen wurden, aktuell nicht vorliegt und daher keinen Vergleich mit den Vorjahren zulässt. Im aktuellen Übergangsverfahren haben 63 SuS für den Oberschulbereich und 28 SuS für den Gymnasialbereich keinen Platz an der Erst- oder Zweitwunschschule erhalten (Quelle: Staatliches Schulamt).

2. *Wie viele Schülerinnen und Schüler aus Märkisch Oderland besuchen im Schuljahr 2026/27 aufgrund fehlender beziehungsweise nicht wohnortnah verfügbarer Kapazitäten eine weiterführende Schule außerhalb des Landkreises? Wie viele betroffene Schülerinnen und Schüler haben eine einfache Gesamtwegezeit von mehr als 40 beziehungsweise mehr als 60 Minuten, einschließlich notwendiger Fußwege, Wartezeiten und Umstiege?*

* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.



Allgemeine Öffnungsz

ten:

Di. 9-12; 13-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19
BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295
USt-ID-Nr.: DE155877679
Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



Im Schuljahr 2025/26 besuchten 460 SuS aus Märkisch-Oderland weiterführende Schulen der Jahrgangsstufen 7 bis 13 außerhalb des Landkreises (Stand September 2025, Quelle: Fachportal MBSJ, abgerufen am 11.09.2026). Im Vorjahr waren es 433 SuS. Dabei kann nicht gefiltert werden, ob dieser Schulbesuch aufgrund der Unverfügbarkeit wohnortnaher Schulplätze erfolgt. Es besteht freie Schulwahl und die Schülerbeförderungssatzung hat ab der 7. Klasse auch keine nächsterreichbare Schule vorgegeben, bis zu der die Schülerbeförderungskosten getragen werden. Daher kann der Schulweg deutlich mehr als 40 oder 60 Minuten betragen, um die selbstgewählte Schule außerhalb des Landkreises zu erreichen. Zahlen für das Schuljahr 2026/27 liegen noch nicht vor.

3. *Der aktuelle Schulentwicklungsplan weist insbesondere am Einstein Gymnasium Neuenhagen weiterhin eine erhebliche Übernachfrage aus. Wie soll diese in den kommenden Schuljahren konkret aufgefangen werden und welche zusätzlichen Kapazitäten sollen hierfür am Standort beziehungsweise im näheren Umfeld geschaffen werden?*

Das Einstein-Gymnasium in Neuenhagen bei Berlin hat traditionell mehr Anmeldungen als Plätze. Wollte man alle Anmeldungen bedienen, hätte der Landkreis bereits vor 10 Jahren die Schule auf bis zu 7-8 Züge ausbauen müssen. Damals wurde darauf verzichtet, u.a. aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Flächen für einen Schulerweiterungsbau. Es wurde in die Verbesserung der bestehenden Schulinfrastruktur (neue Mensa, Fachräume, Klassenräume, WC-Anlagen, verbesserte Aufenthaltsqualität, naturwissenschaftliche Prägung) investiert. Nun hat der Landkreis gemeinsam mit der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin die Möglichkeit, eine unmittelbar an das Gymnasium angrenzende Teilfläche zu erwerben und dort bis 2028 einen Schulerweiterungsbau mit etwa 8 Klassenräumen zu errichten.

4. In welchen Gemeinden beziehungsweise Teilräumen des Landkreises erwartet die Kreisverwaltung bis zum Schuljahr 2030/31 weiterhin Engpässe bei weiterführenden Schulplätzen? Welche wesentlichen Maßnahmen sind vorgesehen, um dort eine möglichst wohnortnahe Beschulung sicherzustellen?

Maßnahme	Text dazu im SEP	zeitliche Einordnung im Verhältnis zu den im SEP dargestellten Bedarfen	Stand der planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen	rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen	finanzielle Auswirkungen für den Landkreis	Aspekte einer möglichst wohnortnahen schulischen Versorgung
Gymnasium Strausberg II Ausweich Altlandsberg	S. 74 „Das Gymnasium wurde zum Schuljahr 2023/24 mit dem vorübergehenden Standort in Altlandsberg eröffnet.[...] Der Schulträger der Gesamtschule Altlandsberg stellt dem Landkreis zehn Klassenräume zur Verfügung. Bedarfe die darüber hinaus abgedeckt werden müssen, werden nach dem Schuljahr 2025/26 durch temporäre Containerbauten ergänzt.“	Im SEP wurde von drei Zügen 7. Klasse jährlich ausgegangen. Tatsächlich werden ab dem Schuljahr 2026/27 vier Züge beschult.	Containererrichtung in Altlandsberg bereits erfolgt	Landkreis ist Schulträger der Schulen, pflichtige Aufgabe	700.000 EUR Gesamtkosten im Zeitraum 2026 - 2028	
Neubau Gymnasium Strausberg II		Ursprüngliche Fertigstellung zum Schuljahr 2026/27 geplant. Verzögerung durch langwierige Übertragung des Grundstücks vom Land auf den Kreis, Ausschreibungen für Abriss und Entsorgung dauerten länger als geplant	Baubeginn in Strausberg bereits erfolgt	Landkreis ist Schulträger der Schulen, pflichtige Aufgabe	Ca. 60 Mio. Gesamtbaukosten	Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wurde im Angebots-schreiben an die Kommunen zur Bereitstellung eines Grundstückes für ein Gymnasium vom

						31.01.2019 abgefragt. Der Standort in Strausberg ist verkehrsgünstig gelegen und war im Rahmen der damaligen Angebotsabfrage der in der Gesamtbetrachtung beste Standort
Erweiterung Oberschule Fredersdorf	S. 66f. „Der Ausbau der Oberschule von vier auf sechs Züge bis 2027/28 und die anschließende Umwandlung in eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe ab 20230 tragen dazu bei, die prognostizierte Nachfrage im BU wohnortnah zu decken“	Erhöhung der Zügigkeit von vier auf sechs Züge zum Schuljahr 2027/28, Errichtung Gesamtschule ab SJ 2028/29 mit aufwachsender GOST	Vereinbarung zwischen LK und Gemeinde aus Dezember 2024 incl. Kostenplan, Beschluss GV und Antrag an MBS zur Erweiterung der Zügigkeit und Umwandlung in Gesamtschule	Der Landkreis trägt gemäß § 116 in Verbindung mit den §§ 99, 108 Abs. 4 und 110 des BbgSchulG die gesetzlich festgelegten, notwendigen Schulkosten in Form eines jährlichen Schulkostenbeitrages	Kostenrahmen 10 Mio. EUR brutto für Erweiterungsbau, dazu jährliche Schulkosten	Wohnortnahe Beschulung wird erweitert, wohnortnahes Angebot wird mit einer Gesamtschule geschaffen
Erweiterung Anne-Frank-Oberschule Strausberg	S. 65 „Der Landkreis hat gemeinsam mit dem Schulträger beschlossen, die Kapazität der Anne-Frank-Oberschule zu erweitern, während die Lise-Meitner-Oberschule im Wechsel drei oder vier Züge aufnehmen wird. Weitere Kapazitäten werden durch eine Erweiterung um zwei Züge an	Übernachfrage der Oberschule besteht bereits, Erhöhung der Zügigkeit von drei auf fünf Züge ab Schuljahr 2028/29	Vereinbarung zwischen LK und Stadt aus Juli 2025 incl. Kostenplan, Umsetzung erfolgt termingerecht durch die Stadt	Der Landkreis trägt gemäß § 116 in Verbindung mit den §§ 99, 108 Abs. 4 und 110 des BbgSchulG die gesetzlich festgelegten, notwendigen Schulkosten in Form eines jährlichen Schulkostenbeitrages	8 Mio. EUR Investitionskosten, Mietkosten für Modulbau, dazu jährliche Schulkosten	Wohnortnahe Beschulung wird erweitert, Unterversorgung in Strausberg bereits jetzt vorhanden

	der Oberschule in Müncheberg geschaffen."					
Erweiterung Oberschule Müncheberg	S. 116f „Durch seine günstige Lage zum BU wird die Oberschule in Müncheberg zukünftig einen Teil der Übernachtfrage aus diesem Bereich aufnehmen Geplant ist ab dem Schuljahr 2026 mit der Herstellung eines Erweiterungsbaus eine durchgehende Fünfstufigkeit herzustellen."	Erweiterungsbau für zwei weitere Züge geht zum Schuljahresbeginn 2026/27 in Betrieb	Baufertigstellung erfolgt	Der Landkreis trägt gemäß § 116 in Verbindung mit den §§ 99, 108 Abs. 4 und 110 des BbgSchulG die gesetzlich festgelegten, notwendigen Schulkosten in Form eines jährlichen Schulkostenbeitrages	8 Mio. EUR Investitionskosten dazu jährliche Schulkosten	Aufnahmen von SuS aus Müncheberg, dem Amt Märkische Schweiz, Strausberg
Errichtung Oberschule Neuenhagen	Aufnahme in SEP durch Auflage des MBS im Genehmigungsbescheid	das MBS fordert in der Genehmigung des SEP den Nachweis der Bereitstellung weiterer Schulplätze im SEK I Bereich im BU	Juni 2026, Beschluss der GV des gemeindlichen Schulentwicklungsplanes, ab 2027/28 zwei 7. Klassen möglich, Genehmigung MBS liegt vor	Die Gemeinde wird Schulträger der Oberschule, die Finanzierung der Kosten erfolgt über die Abschreibung und Abrechnung im Rahmen der jährlichen Schulkosten	20 Mio. EUR der Gemeinde, dazu jährliche Schulkosten	Wohnortnahe Beschulung der SuS aus den gemeindlichen GS,
Erweiterung Zügigkeit Gymnasium Neuenhagen	S. 76 „Der Landkreis beabsichtigt für einen Übergangszeitraum zwischen 2025 und 2031 zusätzliche Räume für zusätzliche Klassen am Einstein-Gymnasium in Neuenhagen anzumieten	Die in Betracht gezogene Liegenschaft der benachbarten Seniorenresidenz ist nicht geeignet. Gemeinde und LK sind in Gesprächen zum Erwerb einer Teilfläche der Seniorenresidenz, um dort für einen Zeitraum Schulcontainer zu errichten	2027 Erwerb beabsichtigt, 2027 Abriss bestehender Aufbauten bis 2028/29 Errichtung Module	Landkreis ist Schulträger der Schulen, pflichtige Aufgabe	Ca. 4 Mio. EUR Gesamtkosten	Weiterhin wohnortnahe Beschulung der SuS

Erweiterung Oberschule Seelow	S. 117 „gesicherter Standort, als vier- fünf- zügige Oberschule“	Erweiterungsbau für zwei weitere Züge geht zum Schuljahresbeginn 2026/27 in Betrieb	Baumaßnahme läuft planmäßig	Der Landkreis trägt gemäß § 116 in Verbindung mit den §§ 99, 108 Abs. 4 und 110 des BbgSchulG die gesetzlich festgelegten, notwendigen Schulkosten in Form eines jährlichen Schulkostenbeitrages	Ca. 7 Mio. EUR Gesamtkosten der Stadt, dazu jährliche Schulkosten	Weiterhin wohnortnahe Beschulung der SuS
Erweiterung Oberschule Rüdersdorf	S. 66f. „Die Oberschule Rüdersdorf kann bei Bedarf in den Jahren zwischen 2027/28 und 2031 eine zusätzliche 7. Klasse einrichten.“	Erhöhung der Zügigkeit von drei auf vier Züge zum Schuljahr 2027/28	Erweiterung bestehender Standort	Der Landkreis trägt gemäß § 116 in Verbindung mit den §§ 99, 108 Abs. 4 und 110 des BbgSchulG die gesetzlich festgelegten, notwendigen Schulkosten in Form eines jährlichen Schulkostenbeitrages	Projekt der Gemeinde Rüdersdorf	Weiterhin wohnortnahe Beschulung der SuS

Verwendete Abkürzungen: BA-Bildungsausschuss, BbgSchulG-Brandenburgisches Schulgesetz, BU-Berliner Umland, EUR-Euro, GOST-gymnasiale Oberstufe, GS-Grundschulen, GV-Gemeindevertretung, LK-Landkreis Märkisch-Oderland, MBS-Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, SEK I-Sekundarstufe I, Klassen 7 – 10, SEP-aktueller Schulentwicklungsplan des Landkreises, SuS-Schülerinnen und Schüler

5. *Nach der Genehmigung der neuen Oberschule am Gruscheweg in Neuenhagen wird zugleich der Schulstandort auf dem KWO Gelände in Hoppegarten weiterverfolgt. Nach aktueller Berichterstattung werden für das KWO Gelände sowohl ein Ersatzneubau für die Lenné Oberschule als auch die bisher vorgesehene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe betrachtet. Welche Variante hält die Kreisverwaltung nach dem gegenwärtigen Stand für erforderlich und welche Schülerzahlen beziehungsweise Bedarfsprognosen liegen dieser Einschätzung zugrunde? Welche Auswirkungen hat die neue Oberschule am Gruscheweg auf den bisher für das KWO Gelände angenommenen Schulplatzbedarf?*

Die Gemeinde Hoppegarten kann als Träger der Oberschule einen Ersatzneubau für die bestehende Lenné Oberschule mit der genehmigten Zügigkeit realisieren. Ein darüber hinausgehender Bedarf besteht aktuell nicht. Die genehmigte Oberschule am Gruscheweg schließt die Lücke am Bedarf an Schulplätzen im SEK-I-Bereich für eine möglichst wohnortnahe Beschulung.

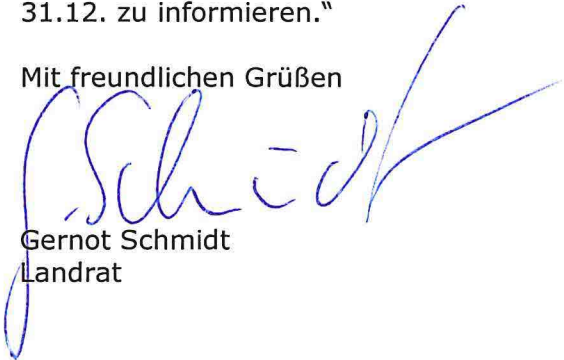
6. *Auf welcher Datengrundlage wird der zukünftige Bedarf an weiterführenden Schulplätzen ermittelt? In welchem Umfang werden dabei neben den amtlichen Bevölkerungsdaten auch die tatsächlichen Schülerjahrgänge, kommunale Meldedaten, absehbare Wohnungsbauvorhaben, die Entwicklung des Zuzugs sowie das tatsächliche Schulwahlverhalten berücksichtigt? In welchen Abständen werden diese Prognosen überprüft und gegebenenfalls an die tatsächliche Entwicklung angepasst?*

Die Gewichtung von Prognosen wird künftig bei Bedarf auch Daten der Kommunen stärker berücksichtigen. Größeres Gewicht erhalten die Mitteilungen der Kommunen zu Bauvorhaben und Gewerbeansiedlungen, die intensiver als bisher abgefragt werden. Dazu ist eine verstärkte Mitarbeit der Kommunen notwendig

- Bevölkerungsdaten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Landesdaten)
- Geburts- und Zuzugsdaten der 0-1 Jährigen (Landkreis)
- Wanderungsbewegungen (Landkreis)
- Bildung von Wachstumsquoten, um die Zuzugsdynamik abzubilden
- Übergangsquoten Ü7-Verfahren (Staatliches Schulamt)
- Aktuelle Schülerdaten (Staatliches Schulamt, Landesdaten)
- ZENSUS-Daten der Kommunen
- Daten der Einwohnermeldeämter
- anlassbezogenen Daten der Schulen (Kinder mit Förderbedarf, Migration u.a.)
- Mitteilungen der Kommunen zu Bauvorhaben in Verbindung mit dem Zuzug von Familien bzw. größere Gewerbeansiedlungen mit Bezug auf Einwohnerzuwachs

Das zuständige Fachamt überprüft jährlich die Annahmen aus der genehmigten Schulentwicklungsplanung. Im Genehmigungsschreiben des MBS zum kreislichen Schulentwicklungsplan wurde folgender Hinweis formuliert: „Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung, die sowohl den Rückgang der Geburten als auch neue Wohnbauprojekte umfasst, ist der Schulentwicklungsplan jährlich zu prüfen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist über das Ergebnis der Prüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in geeigneter Weise jährlich zum 31.12. zu informieren.“

Mit freundlichen Grüßen



Gernot Schmidt
Landrat